

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:ukk

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

12381<sup>1^B</sup>

19. Nov. 2012

zu 12639/J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0387-III/4a/2012

Wien, 14. November 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12639/J-NR/2012 betreffend Cyberkriminalität – Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 19. September 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-System des Ressorts gegen Angriffe im Sinne des § 118a StGB eingesetzt. Es wird aber um Verständnis ersucht, dass gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen es nicht möglich ist, sie im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu Fragen 2 bis 7:

Es gibt permanent Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Es wird aber auch hier um Verständnis ersucht, dass – wie zu Frage 1 ausgeführt – Details nicht bekannt gegeben werden können.

Zu Frage 8:

Die Kosten sind nur zum Teil dem Bereich IT-Sicherheit zuordenbar und können daher nicht im Detail ausgewiesen werden.

Die Bundesministerin:

